

Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Euro-Park im Südosten von Euskirchen, und umfasst die Verkehrsfläche südlich des Narzissenweges.

Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes 99 ist es, die Verkehrsfläche, die bereits im Bebauungsplan Nr. 99, 3. Änderung zur Erschließung der Grundstücke entlang der B 51 festgesetzt wurde, dem nun zu erwartenden Ausbaustandard in Teilbereichen erneut anzupassen.

Hierzu wird die endgültige Straßenplanung zugrunde gelegt, ein entsprechender Erschließungsvertrag wird zur Zeit schon erstellt.

Da sich die Straßenfläche insgesamt reduziert, ist von keiner zusätzlichen Versiegelung auszugehen. Somit sind auch keine weiteren Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Belange des Artenschutzes sind voraussichtlich nicht betroffen.

Inhaltlich erfolgen keine Änderungen zum Bebauungsplan Nr. 99, 3. Änderung.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger werden im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung beteiligt.

Euskirchen, den 15.04.2013

gez. Dr. Uwe Friedl

Bürgermeister